

# Factsheet Krankenpflegehelfer/in – (Kranken)Pflegeassistent/in Mobilität nach Deutschland

Stand: Herbst 2019



## Vorbemerkungen

In Deutschland ist das Anerkennungsverfahren für gewöhnlich Sache der Bundesländer. Das bedeutet, dass – je nachdem, wo Sie arbeiten möchten – eine andere Behörde zuständig ist oder es sogar eine andere Reglementierung gibt. Der Schwerpunkt dieses Factsheet liegt auf den Bundesländern an der Grenze zu den Niederlanden (Nordrhein-Westfalen [NRW] und Niedersachsen [Nds.]). Wenn Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sich auf eines der beiden Bundesländer beziehen, wird dies ausdrücklich angegeben. Wenn Sie in einem anderen Bundesland eine Anerkennung beantragen möchten, finden Sie auf der Website [anerkennung-in-deutschland.de](http://anerkennung-in-deutschland.de) die richtige Behörde.

Das Pflegeberufereformgesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Mit diesem Gesetz werden die Ausbildungsgänge Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege auf nationaler Ebene in Deutschland zusammengeführt. Das bedeutet, dass alle Studierenden die gleiche Grundausbildung erhalten und sich dann spezialisieren können. Die Bundesländer erhalten dann die Möglichkeit, eine Pflegeassistenten- oder -helferausbildung anzuerkennen. Die Qualifikation dafür wird nach Abschluss eines Teils der allgemeinen Ausbildung erworben. Weitere Informationen über das Pflegeberufereformgesetz finden Sie [hier](#).

In Deutschland ist aktuell Spezialisierung üblich. Dies hat zur Folge, dass es in diesem Bereich mehrere mögliche relevante Berufe/Anerkennungen gibt. In der folgenden Übersicht ist für einige Berufe zu sehen, ob eine Anerkennung erforderlich ist.

Beruf	Anerkennung & Berufsurkunde/Erlaubnis notwendig?	
(Kranken)pflegeassistent/in	<b>Nordrhein-Westfalen</b> Ja, gehen Sie zu Schritt 1.	<b>Niedersachsen</b> Nein, man kann direkt mit der Arbeit beginnen. Eine Bewertung der <a href="#">Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen</a> (ZAB) kann jedoch dazu beitragen, die Qualifikation für einen Arbeitgeber transparenter zu machen.
Altenpflegehelfer/in	Ja, gehen Sie zu Schritt 1.	–
Altenpfleger/in	Ja, gehen Sie zu Schritt 1.	Ja, gehen Sie zu Schritt 1.

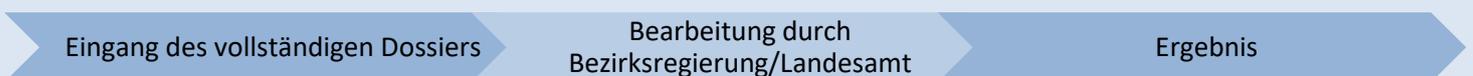
In NRW können Sie auch ohne Anerkennung in der Pflege arbeiten. Dann arbeiten Sie jedoch nicht als Krankenpflegeassistent/in oder Altenpflegehelfer/in, sondern als Hilfskraft. Dies bedeutet, dass der Beruf nur eingeschränkt ausgeübt werden kann. Zudem kann es auch Konsequenzen für das Gehalt geben. Für den Beruf des Altenpflegers ist immer eine Anerkennung erforderlich. In Nds. gibt keinen Beruf des Altenpflegehelfers.

## Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

- Ein vollständiger Antrag ist zu stellen:
- Bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beantragung der Anerkennung eines [Diploms](#) aus einem EU-Mitgliedstaat in Nordrhein-Westfalen
  - Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Beantragung der Anerkennung eines [Diploms](#) aus einem EU-Mitgliedsstaat in Niedersachsen

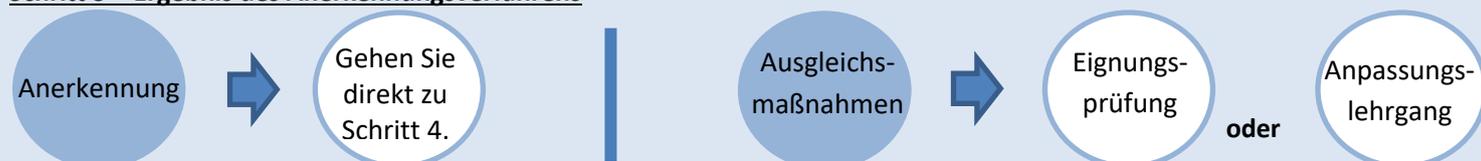
Sie erhalten eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

## Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde. Die Behörden prüfen, ob es eine Gleichwertigkeit mit den Kriterien in den einschlägigen Rechtsvorschriften gibt. Für den/die Krankenpflegeassistenten/innen in Nordrhein-Westfalen gilt die "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten". Für den Beruf des Altenpflegehelfers in Nordrhein-Westfalen geht es um die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung“. Für den Beruf des Altenpflegers gilt auf nationaler Ebene in Deutschland die „Altenpflege Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“.

## Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht ohne Weiteres erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise bei wesentlichen Unterschieden angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können.

**Nordrhein-Westfalen** – Die Bezirksregierung Düsseldorf verwendet spezielle Kriterien für niederländische *Verzorgenden IG*, die als Altenpflegehelfer/in arbeiten wollen. Diese Diplome werden sofort anerkannt. Das bedeutet, dass die Anerkennung nahezu automatisch erfolgt. Dadurch dauert das Verfahren oft kürzer als die maximale Dauer von 3 bis 4 Monaten und es werden dann keine Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. Diese können allerdings noch bei alten Ausbildungen gefordert werden. Bei Ausgleichsmaßnahmen vermittelt die Bezirksregierung Sie an Pflegeschulen, um die Ausgleichsmaßnahme zu absolvieren. Die Anpassungslehrgänge bestehen aus Theorie und Praxis und sind modular aufgebaut. Die Eignungsprüfung wird kurzfristig durchgeführt und besteht aus einer Patientenprüfung.

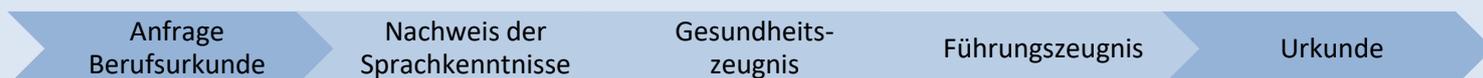
## Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

### Nordrhein-Westfalen

Nach der Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird noch die Berufsurkunde/Erlaubnis der [Gesundheitsämter](#) benötigt.

### Niedersachsen

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Berufsurkunde/Erlaubnis wird vom Landesamt erteilt.



### Erläuterung der Dokumente

- Nachweis der Sprachkenntnisse - Sprachkenntnisse sind in der Regel auf B2-Niveau erforderlich.
- Gesundheitszeugnis - Zum Beispiel durch ein ärztliches Attest.
- Führungszeugnis - Im Falle [Belgiens](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde/Stadt des Wohnsitzes oder an das Zentralstrafregister (bei einem Wohnsitz außerhalb Belgiens).  
- Für die [Niederlande](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde des Wohnsitzes oder an Justis (bei einem Wohnsitz außerhalb der Niederlande) für eine *Verklaring omtrent gedrag*.

### Weitere Informationen?

Das [IQ-Netzwerk](#) bietet nationale Beratungsdienste für Personen, die eine Anerkennung brauchen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist das [Deutsche Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

### Achtung!

- Die Vollständigkeit der Dokumente ist entscheidend: Die Bearbeitungsdauer beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.
- Bitte beachten Sie, dass in Deutschland in der Regel detailliertere Informationen über die Inhalte der Ausbildung angefordert werden (z.B. Fächerinhalte und Stundenzahl).
- Diese Factsheet dient nur zu Informationszwecken; es können keine Rechte daraus abgeleitet werden.

### Kostenbestandteile

	NRW	Nds.
Anerkennungsverfahren	150-350 €	Ca. 200 €*
Berufsurkunde/Erlaubnis	Ca. 60 €	53 €

### Mögliche Zusatzkosten

Beglaubigte Übersetzungen (NRW zur Dokumentation nicht in DE/EN | Nds. zur Dokumentation nicht in DE)  
Mögliche Kosten für Zeugnisse zu Gesundheit und Zuverlässigkeit  
\* Mögliche Zusatzkosten für die Auswertung durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB)

### Kontakt Daten der Behörde

Nordrhein-Westfalen

Anfrage per Post:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Landesprüfungsamt für Medizin,  
Psychotherapie und Pharmazie  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

+49 (0)211 475 4265 (Mo 13:00-14:30 Uhr, Mi 8:30-11:30 Uhr)

[Dez24.heilberufe@brd.nrw.de](mailto:Dez24.heilberufe@brd.nrw.de)

<http://www.brd.nrw.de/gesundheits/soziales/LPA-NAH-EU-Ausbildungen/index.jsp>

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Lüneburg  
Postfach 2280  
21312 Lüneburg

+49 (0) 4131 150 (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

[4SL3@ls.niedersachsen.de](mailto:4SL3@ls.niedersachsen.de)

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_gesundheit/gesundheits\\_und\\_pflege/nichtaerztliche\\_heilberufe/](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheits_und_pflege/nichtaerztliche_heilberufe/)